

FÖRDERVEREIN TSV Miedelsbach e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE5400000001421211



Betrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein TSV Miedelsbach e.V. und erkenne die Vereinssatzung an. Die Beitragsordnung des Vereins habe ich erhalten. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß § 3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten. **(bitte leserlich ausfüllen!)**

Name	Vorname	weiblich	Geburtsdatum
		männlich	
Straße		PLZ, Ort	
Telefon		E-Mail	
Beruf			
Datum und Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)			Eintrittsdatum

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Förderverein TSV Miedelsbach e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein TSV Miedelsbach e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers	Vorname	weiblich	Geburtsdatum
		männlich	
Straße		PLZ, Ort	
Name des Geldinstitutes			
IBAN		BIC	
Datum und Unterschrift des Kontoinhabers			

Für die Mitgliederverwaltung:		
Mitgliedsnummer	Mitglied erfasst am:	Unterschrift:
Mandatsreferenz		

FÖRDERVEREIN TSV Miedelsbach e.V.



Beitragsordnung

(Gemäß § 10 unserer Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist ein Bestandteil der Beitrittserklärung, welche von allen Mitgliedern ausgefüllt werden muss.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Der jährliche Grundbeitrag an den Verein beträgt:

-	pro Mitglied	12,00 €
---	--------------	---------
4. Der Einzug der Beiträge erfolgt durch Bankeinzug laut erteiltem SEPA-Mandat. Die Beiträge sind fällig zum 01.01., 01.02., 01.03., 01.04., 01.05., 01.06., 01.07., 01.08., 01.09., 01.10., 01.11., 01.12. des Jahres.
5. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.
6. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundes-Datenschutzgesetz gespeichert.
7. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Jahres möglich und muss bei einem Vorstandsmitglied bis zum 01. Dezember schriftlich erklärt werden.